



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 16/16

MA 13, Prüfung des Vereines Kiddy & Co,
Verein für kreatives Spiel und Kommunikation;

Subventionsprüfung

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die vom Verein Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation zum ursprünglichen Bericht "Prüfung der Gebarung des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation in den Jahren 2011 bis 2013" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Die Überprüfung der bekannt gegebenen Maßnahmen ergab, dass von den insgesamt 25 Empfehlungen 21 Maßnahmen umgesetzt sowie jeweils 2 Maßnahmen in Umsetzung bzw. in Planung waren. Bei zehn Maßnahmen verbesserte sich der Umsetzungsgrad gegenüber der Maßnahmenbekanntgabe. Es wurden keine weiteren Empfehlungen ausgesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	7
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	7
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	8
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	9
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	9
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	10
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	11
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	12
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	13
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	13
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	15
3.11 Empfehlung Nr. 11.....	16
3.12 Empfehlung Nr. 12.....	16
3.13 Empfehlung Nr. 13.....	17
3.14 Empfehlung Nr. 14.....	17
3.15 Empfehlung Nr. 15.....	19
3.16 Empfehlung Nr. 16.....	20
3.17 Empfehlung Nr. 17.....	21
3.18 Empfehlung Nr. 18.....	22
3.19 Empfehlung Nr. 19.....	23
3.20 Empfehlung Nr. 20.....	23
3.21 Empfehlung Nr. 21.....	24
3.22 Empfehlung Nr. 22.....	25
3.23 Empfehlung Nr. 23.....	25
3.24 Empfehlung Nr. 24.....	26
3.25 Empfehlung Nr. 25.....	27

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
JAST	JugendArbeitsTreetwork "Programm zur Erfassung von Aufwand und Tätigkeit außerschulischer Ju- gendarbeit"
lt.	laut
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
u.dgl.	und dergleichen
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VerG	Vereinsgesetz 2002
z.B.	zum Beispiel
Zl.	Zahl
z.T.	zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	25	100,0
Umgesetzt	11	44,0
In Umsetzung	12	48,0
Geplant	2	8,0
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 16/16 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	25	100,0
Umgesetzt	21	84,0
In Umsetzung	2	8,0
Geplant	2	8,0

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Von den insgesamt 25 Empfehlungen waren 21 umgesetzt, 2 befanden sich noch in Umsetzung und 2 waren noch in Planung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 15 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In zehn Fällen wurde ein besserer Umsetzungsstand erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	O	X		
Empfehlung Nr. 2	O X			
Empfehlung Nr. 3	O X			
Empfehlung Nr. 4	O	X		
Empfehlung Nr. 5	O X			
Empfehlung Nr. 6	O	X		
Empfehlung Nr. 7	O	X		
Empfehlung Nr. 8	O	X		
Empfehlung Nr. 9	O	X		
Empfehlung Nr. 10	O	X		
Empfehlung Nr. 11	O X			
Empfehlung Nr. 12	O X			
Empfehlung Nr. 13	O X			
Empfehlung Nr. 14	O	X		
Empfehlung Nr. 15	O	X		
Empfehlung Nr. 16		O X		
Empfehlung Nr. 17		O X		
Empfehlung Nr. 18	O X			

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 19	<input type="radio"/> X			
Empfehlung Nr. 20	<input type="radio"/> X			
Empfehlung Nr. 21	<input type="radio"/>	X		
Empfehlung Nr. 22	<input type="radio"/> X			
Empfehlung Nr. 23	<input type="radio"/> X			
Empfehlung Nr. 24			<input type="radio"/> X	
Empfehlung Nr. 25			<input type="radio"/> X	

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Die statutarisch festgelegte Einhebung der Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträge bzw. deren Aussetzung seit dem Jahr 2009 sind zu evaluieren und gegebenenfalls die Statuten zu aktualisieren. Infolge wäre das Ergebnis in der nächsten Mitgliederversammlung nachvollziehbar zu beschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bezüglich Einhebung von Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträgen wurde in der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2015 folgender Beschluss gefasst: Die Mitgliederversammlung beschloss die Nichteinhebung der Mitgliedsbeiträge für die laufende Funktionsperiode 2014/15 und 2015/16. Eine allfällige Korrektur der Statuten soll bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Jahr 2016 geprüft und einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Festzustellen war, dass das Statut des Vereines nicht geändert wurde. Die Einschau in das Protokoll der abgehaltenen Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2016 zeigte, dass für die Jahre 2016 bis 2018 die Nichteinhebung von Mitgliedsbeiträgen einstimmig beschlossen wurde. Die Geschäftsführung gab hierzu an, dass sich dieser Umstand bzgl. der Einhebung von Mitgliedsbeiträgen ändern kann und daher der Passus im Statut beibehalten wurde.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Bei der Dokumentation der Mitgliederversammlungen ist auf die Führung einer entsprechenden Anwesenheitsliste sowie auf die formalen Zeichnungen bei den Protokollen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Sowohl von der letzten Mitgliederversammlung als auch der Sitzung des Leitungsorganes gibt es Anwesenheitslisten mit Unterschrift und gezeichnete Protokolle.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Überprüfung von entsprechenden Protokollen der Jahre 2015 und 2016 ergab, dass für die im Juni 2015 und 2016 stattgefundenen Mitgliederversammlungen entsprechende unterzeichnete Anwesenheitslisten vorlagen.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Es ist auf die durchgängige Dokumentation der Leitungssitzungen und die Führung einer entsprechenden Anwesenheitsliste sowie auf die formalen Zeichnungen bei den Protokollen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Sowohl von der letzten Mitgliederversammlung als auch der Sitzung des Leitungsorganes gibt es Anwesenheitslisten mit Unterschrift und gezeichnete Protokolle.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Überprüfung von entsprechenden Protokollen des Jahres 2016 ergab, dass für die stattgefundenen Sitzungen des Leitungsorgans entsprechende unterzeichnete Anwesenheitslisten vorlagen.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Die Statuten sind hinsichtlich der Funktionsdauer der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche Änderungen in den Statuten und in der Geschäftsordnung werden in der laufenden Funktionsperiode vom Leitungsorgan behandelt und in der

nächsten Mitgliederversammlung am 30. Juni 2016 vorgelegt und gegebenenfalls beschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Festzustellen war, dass das Statut des Vereines nicht geändert wurde. Die Bestellung der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer erfolgte jährlich in der Mitgliederversammlung. Die Einschau in das Protokoll der abgehaltenen Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2016 zeigte, dass die Rechnungsprüferinnen für die Funktionsperiode 2016 bis 2017 wiederbestellt wurden.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Auch wenn das VerG und die vereinsinternen Festlegungen die Schriftlichkeit der Rechnungsprüfungsberichte nicht ausdrücklich enthält, sind aus Gründen der Nachvollziehbarkeit die Prüfungsberichte in Hinkunft schriftlich zu erstellen und zu unterfertigen. Nur auf diese Weise ist eine strukturierte und vollständige Berichterstattung gesichert.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. In der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2015 wurde bereits ein schriftlicher Bericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer vorgelegt. Die schriftliche Form der Berichtslegung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wird beibehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde der schriftliche Prüfungsbericht der Rechnungsprüferinnen über die am 21. Juni 2016 für das Jahr 2015 durchgeführte Rechnungsprüfung des Vereines vorgelegt. Festzustellen war, dass der Prüfungsbericht von beiden Rechnungsprüferinnen ordnungsgemäß unterfertigt wurde.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Bei der Prüfungsdokumentation und Berichterstattung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer ist die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Insbesondere ist im Rahmen der Rechnungsprüfung auch auf In-sich-Geschäfte einzugehen und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die schriftliche Berichtslegung wurde bereits umgesetzt. Künftig wird in den Berichten zusätzlich ein besonderes Augenmerk auf In-sich-Geschäfte gelegt und auch schriftlich festgehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde der schriftliche Prüfungsbericht der Rechnungsprüferinnen über die am 21. Juni 2016 für das Jahr 2015 durchgeführte Rechnungsprüfung des Vereines vorgelegt. Festzustellen war, dass die Rechnungsprüferinnen auf In-

sich-Geschäfte eingegangen waren und somit den gesetzlichen Bestimmungen des VerG entsprochen haben. Aus dem Prüfungsbericht war zu entnehmen, dass es im Jahr 2015 keinen Hinweis auf In-sich-Geschäfte gab.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Die in der Geschäftsordnung festgelegte Gegenzeichnung bei Geschäftsverträgen größeren Umfangs ist in Abstimmung mit den Statuten zu überarbeiten und detaillierter zu definieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche Änderungen in den Statuten und in der Geschäftsordnung werden in der laufenden Funktionsperiode vom Leitungsorgan behandelt und in der nächsten Mitgliederversammlung am 30. Juni 2016 vorgelegt und gegebenenfalls beschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, wurde die bisherige Geschäftsordnung überarbeitet und die Änderungen in der Mitgliederversammlung am 27. Juni 2016 beschlossen. Die Geschäftsordnung wurde dahingehend geändert, wonach die Geschäftsführung über alle Ausgaben, die durch Budgetbeschluss gedeckt sind, entscheidungsbefugt ist. Sonstige Ausgaben kann sie unter Voraussetzung der finanziellen Deckung bis zu einer Höhe von 15.000,-- EUR tätigen. Zudem war sie berechtigt Verträge, die durch den laufenden Betrieb bedingt werden, abzuschließen. Die Geschäftsführerin verfügte über die Entscheidungskompetenz in Verhandlungen mit Behörden, Subventionsgeberin, Banken und Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Die in der Geschäftsordnung festgelegte jährliche Prüfung der Zeichnungsberechtigungen ist durchzuführen bzw. ist die Geschäftsordnung entsprechend zu aktualisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche Änderungen in den Statuten und in der Geschäftsordnung werden in der laufenden Funktionsperiode vom Leitungsorgan behandelt und in der nächsten Mitgliederversammlung am 30. Juni 2016 vorgelegt und gegebenenfalls beschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, wurden die bisherige Geschäftsordnung überarbeitet und die Änderungen in der Mitgliederversammlung am 27. Juni 2016 beschlossen. Die Geschäftsordnung wurde dahingehend geändert, wonach die Zeichnungsberechtigungen am Vereinskonto, welches mit einem entsprechenden Onlinebanking-System ausgestattet ist, jeweils im Anschluss an Neuwahlen zum Leitungsorgan in der Mitgliederversammlung geprüft und mit der kontoführenden Bank abgestimmt werden. Die Neuwahl der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgte in der vorhin genannten Mitgliederversammlung. Die diesbezügliche Einschau der Bankunterlagen ergab, dass nur die zum Leitungsorgan gewählten Personen am Vereinskonto zeichnungsberechtigt waren.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Die Dokumentation der Zeichnungsberechtigungen ist sicherzustellen. Insbesondere wären die Verfügbarkeit der Historie der Zeichnungen im Onlinebankingsystem zu hin-

terfragen und die Zeichnungsberechtigungen von ausgeschiedenen Vereinsorganen bzw. Vereinsmitgliedern entsprechend zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Rücksprache mit der Kontobetreuerin bei der Bank erhielt der Verein die Auskunft, dass die Verfügbarkeit der Historie mit zwei Jahren beschränkt ist, vorausgesetzt, dass es keinen Wechsel bei den Zeichnungsberechtigungen gab. Weiter zurückliegende Aufträge kann man nur über eine offizielle Anfrage an die Bank, kostenpflichtig ausheben lassen. Ebenso sind die Zeichnungsberechtigten im System für die Kundin bzw. den Kunden nicht sichtbar. Die Überprüfung der Zeichnungsberechtigungen erfolgt jeweils nach einer Neuwahl des Leitungsorganes, wo Änderungen in den Berechtigungen in einem Vertrag mit der Bank festgeschrieben werden. Diesbezüglich wird ebenfalls die Geschäftsordnung geändert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, wurden die bisherige Geschäftsordnung überarbeitet und die Änderungen in der Mitgliederversammlung am 27. Juni 2016 beschlossen. Die Geschäftsordnung wurde dahingehend geändert, wonach die Zeichnungsberechtigungen am Vereinskonto, welches mit einem entsprechenden Onlinebanking-System ausgestattet ist, jeweils im Anschluss an Neuwahlen zum Leitungsorgan in der Mitgliederversammlung geprüft und mit der kontoführenden Bank abgestimmt werden. Die Neuwahl der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgte in der vorhin genannten Mitgliederversammlung. Die diesbezügliche Einschau der Bankunterlagen ergab, dass nur die zum Leitungsorgan gewählten Personen am Vereinskonto zeichnungsberechtigt

waren. Ausgeschiedene Vereinsorgane bzw. Vereinsmitglieder waren lt. Bankunterlagen am Vereinskonto nicht mehr zeichnungsberechtigt.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Bei Bargeschäften ist im Fall einer Überschreitung der vereinsinternen festgelegten Betragsgrenzen auf eine entsprechende Dokumentation zu achten bzw. bei höheren Beträgen die Bezahlung per Überweisung bevorzugt zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Überschreitung der vereinsinternen festgelegten Betragsgrenzen bei Bargeschäften ist es üblich, im Vorfeld die mündliche Zustimmung bei der zuständigen Person einzuholen. Künftig wird es bei diesen Fällen einen Vermerk auf dem Beleg geben. Grundsätzlich wird auch jetzt schon bei höheren Beträgen die Bezahlung mittels Überweisung bevorzugt, was aber leider nicht bei allen Firmen möglich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Die stichprobenweise Einschau in die Kassengebarung beider Handkassen ergab, dass ausschließlich Auszahlungen im Rahmen der jeweils vereinsinternen festgelegten Höchstbeträge getätigt wurden.

Festzustellen war, dass die Beträge der getätigten Auszahlungen im Jahr 2015 im Durchschnitt bei rd. 72,-- EUR lagen. In drei Fällen waren höhere Beträge über die Handkasse getätigt worden, wobei die festgelegten Betragsgrenzen nicht überschritten wurden. Dabei handelte es sich um Geschäfte wie z.B. um einen Einkauf von Büromö-

beln bei einem Einrichtungshaus, bei denen eine bare Abwicklung gelebte Geschäftspraxis ist.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Der Versicherungsschutz betreffend die Kasse ist zu evaluieren und gegebenenfalls der maximale Kassenstand dem Versicherungsschutz anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der maximale Kassenstand wird künftig eingehalten, eine Anpassung des Versicherungsschutzes wird als nicht notwendig gesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau in die Versicherungspolizze ergab, das Bargeld u.dgl. freiliegend oder in offener Kasse oder unter einfachem Verschluss im Schadensfall versichert war. Die stichprobenweise Überprüfung des Kassenbuches des Jahres 2016 ergab, dass der maximale Kassenstand nicht über der vereinbarten Versicherungssumme lag.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Kassenschlüsseln sind entsprechende Vertretungsregelungen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine neue Kasse mit Ersatzschlüssel wird angeschafft, der für die jeweilige Vertretung zugänglich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass eine neue Handkasse angekauft wurde, da kein Ersatzschlüssel vorhanden war. Die Vertretungsregelung sieht vor, dass bei der Handkasse am Standort "Goldschlagstraße" nunmehr die Leitung und Stellvertretung und am Standort "Hacking" die Teamleitung und Stellvertretung über einen Kassenschlüssel verfügte.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Bei der Ausfertigung und Abrechnung der Arbeitszeit ist auf die Einhaltung der formalen Regelungen (u.a. der Zeichnungen und Gegenzeichnungen) zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird vermehrt auf die Einhaltung der formalen Regelungen bei der Ausfertigung und Abrechnung der Arbeitszeit geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Anhand der stichprobenweisen Überprüfung frei ausgewählter Stundenlisten für den Zeitraum Mai bis September 2016 von zwei Mitarbeitenden konnte die ordnungsgemäße Einhaltung der internen formalen Regelungen nachvollzogen werden.

3.14 Empfehlung Nr. 14

Bei sämtlichen vorgelegten Arbeitszeitaufzeichnungen sollte die Einhaltung vertraglich vereinbarter Wochenstundenverpflichtungen sichergestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da der Arbeitsaufwand saisonbedingt sehr schwankend ist, gibt es lt. Betriebsvereinbarung eine Gleitzeitvereinbarung und auch Regelungen bzgl. Übertrag von Plus- und Minusstunden für Mitarbeitende. Diese kommen bei Mitarbeitenden auch zur Anwendung. Für Mitarbeitende in Leitungsfunktionen gelten diese Regelungen nicht und sind in den Verträgen sehr ungenau formuliert. Das Leitungsorgan wird die Verträge für leitende Angestellte überarbeiten und diesbezügliche Regelungen formulieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, wurde vom Leitungsorgan eine eigene Arbeitsvereinbarung für leitende Angestellte erstellt und die bestehende Betriebsvereinbarung dahingehend ergänzt. Die Arbeitsvereinbarung wurde in der Mitgliederversammlung am 27. Juni 2016 beschlossen.

In dieser Arbeitsvereinbarung war u.a. unter Pkt. Arbeitszeiteinteilung geregelt, dass leitende Angestellte den Zeitsaldo bis zum Ende der Gleitzeitperiode möglichst ausgleichen und sich eine durchschnittliche Normalarbeitszeit entsprechend dem jeweiligen Anstellungsvertrag ergibt.

Festzustellen war, dass beim Dienstvertrag eines leitenden Angestellten dieser Vertrag um die neu erstellte Arbeitsvereinbarung für leitende Angestellte ergänzt wurde. Die stichprobenweise Einschau in die Arbeitszeitaufzeichnungen von zwei Mitarbeitenden

ergab, dass die vertraglich vereinbarten Stundenverpflichtungen eingehalten wurden. Die vereinbarte Gleitzeitregelung lt. Betriebsvereinbarung wurde eingehalten.

3.15 Empfehlung Nr. 15

Im Fall von permanent hohen Minderstunden sollte eine einvernehmliche und nachhaltige Lösung angestrebt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da der Arbeitsaufwand saisonbedingt sehr schwankend ist, gibt es lt. Betriebsvereinbarung eine Gleitzeitvereinbarung und auch Regelungen bzgl. Übertrag von Plus- und Minusstunden für Mitarbeitende. Diese kommen bei Mitarbeitenden auch zur Anwendung. Für Mitarbeitende in Leitungsfunktionen gelten diese Regelungen nicht und sind in den Verträgen sehr ungenau formuliert. Das Leitungsorgan wird die Verträge für leitende Angestellte überarbeiten und diesbezügliche Regelungen formulieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Festzustellen war, dass in jenem Anlassfall eine einvernehmliche Reduktion der Wochenarbeitszeit vereinbart wurde. Die stichprobenweise Einschau in die Arbeitszeitaufzeichnungen von zwei Mitarbeitenden ergab, dass die vertraglich vereinbarten Stundenverpflichtungen eingehalten wurden. Die vereinbarte Gleitzeitregelung lt. Betriebsvereinbarung wurde eingehalten.

3.16 Empfehlung Nr. 16

Aufgrund der aufgezeigten Mängel in der Buchhaltung wäre zu evaluieren, ob die nach dem VerG für kleine Vereine vorgesehene einfachere Form der Erfassung der Geschäftsfälle, die Einnahmen- und Ausgabenrechnung mit Vermögensübersicht, für den Verein zweckmäßiger wäre. Im Fall der Beibehaltung der Erstellung doppischer Jahresabschlüsse sind künftig die Bestimmungen des UGB einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Behebung der Mängel in der Buchhaltung wurden bereits Gespräche mit der betreuenden Steuerberatungskanzlei geführt. Es wird die Buchhaltung vorläufig auf eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht umgestellt und dann in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 überprüft, ob diese Form für den Verein und die Förderungsgeberin passend ist. Da sich die Gliederung der Förderungsansuchen bei der Magistratsabteilung 13 veränderte, wird künftig die Gliederung in der Abrechnung dem neuen Förderungsansuchen und auch den Vorgaben des UGB entsprechen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass der Jahresabschluss 2015 weiterhin nach doppelischen Grundsätzen erstellt wurde. Wie die stichprobenweise Einschau zeigte, wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses grundsätzlich die Grundsätze der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten. Bezüglich der Einhaltung der Gliederungsvorschriften nach UGB war noch ein Verbesserungsbedarf feststellbar.

Die Geschäftsführerin führte hiezu aus, dass es z.T. schwierig ist, die Gliederungsvorschriften des UGB und die Gliederungsvorgaben der Magistratsabteilung 13 bei Förde-

rungsabrechnungen ohne erheblichen administrativen Aufwand aufeinander abzustimmen. Eine abschließende Beurteilung hinsichtlich der Beibehaltung, Anpassung oder Umstellung der Buchführungsart erfolgt nach dem Jahresabschluss 2016 mit der Magistratsabteilung 13.

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Im Jahresabschluss 2016 wurden die angeregten Maßnahmen bereits umgesetzt.

3.17 Empfehlung Nr. 17

Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist künftig die im UGB dafür vorgesehene Gliederung zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Behebung der Mängel in der Buchhaltung wurden bereits Gespräche mit der betreuenden Steuerberatungskanzlei geführt. Es wird die Buchhaltung vorläufig auf eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht umgestellt und dann in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 überprüft, ob diese Form für den Verein und den Förderungsgeber passend ist. Da sich die Gliederung der Förderungsansuchen bei der Magistratsabteilung 13 veränderte, wird künftig die Gliederung in der Abrechnung dem neuen Förderungsansuchen und auch den Vorgaben des UGB entsprechen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Überprüfung des Jahresabschlusses 2015 ergab, dass der Jahresabschluss teilweise noch die gleichen Gliederungsprinzipien wie jener der geprüften Jahresabschlüsse der Vorjahre aufwies. Anzumerken war jedoch, dass im Jahr 2016 eine Umstellung der Buchführungsart in eine Einnahmen- Ausgabenrechnung erfolgt und dass dann andere Gliederungsprinzipien angewendet werden.

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Im Jahresabschluss 2016 wurden die angeregten Maßnahmen bereits umgesetzt.

3.18 Empfehlung Nr. 18

Die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Leitungsorganes ist zu hinterfragen und im Fall der Weiterführung ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bezüglich Auszahlung einer Aufwandsentschädigung wurde in der Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2015 folgender Beschluss gefasst: Die Frage ob und in welchem Ausmaß die Mitglieder des Leitungsorganes eine Aufwandsentschädigung bekommen, wurde immer wieder in den Mitgliederversammlungen diskutiert, bis dato fehlt allerdings eine klare Festlegung. Dass diese Aufwandsentschädigung bezahlt wird, steht außer Frage, entspricht einer langjährigen Tradition und soll dementsprechend weitergeführt werden.

Die Mitgliederversammlung beschloss, die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für die gewählten Mitglieder des Leitungsorganes und für die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer bis auf Widerruf weiterzuführen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die ex offo Mitglieder des Leitungsorganes: Die Geschäftsführerin und der Pädagogische Leiter.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau in das Protokoll der abgehaltenen Mitgliederversammlung vom 30. Juni 2015 zeigte, dass die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung und die Höhe der Beträge für die gewählten Mitglieder des Leitungsorgans und der Rechnungsprüferinnen beschlossen wurden. Diesbezüglich gab es keinen Hinweis, dass es sich dabei um Arbeits-, freie Dienst- oder Werkverträge handelte.

3.19 Empfehlung Nr. 19

Die von der Magistratsabteilung 13 ausgesprochene Empfehlung, bei Banküberweisungen die fortlaufende Nummerierung des Bankbuches auf den Belegen zu vermerken, ist umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die fortlaufende Nummerierung der Belege des Bankbuches wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Überprüfung der Buchführungsunterlagen des Jahres 2016 ergab, dass die für die Stichprobe ausgewählten Bankbelege die fortlaufende Nummerierung des Bankbuches aufwiesen.

3.20 Empfehlung Nr. 20

Auf die Beachtung der vertraglich vereinbarten Honorare ist zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die vertraglich vereinbarten Honorare wird bei der Auszahlung geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass mit dem gleichen Werknehmer auch im Jahr 2015 ein Werkvertrag vereinbart wurde. Die Einschau ergab, dass das vereinbarte Honorar nach Erbringung der Werkleistung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung geleistet wurde.

3.21 Empfehlung Nr. 21

Bei Anschaffungen von Lieferungen und Leistungen, deren Wert über jenem eines geringwertigen Wirtschaftsgutes liegt, sind mindestens drei unverbindliche Preisauskünfte unterschiedlicher Anbieterinnen bzw. Anbieter einzuholen und diese auch zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Anschaffung von Lieferungen und Leistungen im Wert über 400,-- EUR werden künftig drei unverbindliche Preisauskünfte von verschiedenen Anbieterinnen bzw. Anbietern eingeholt und dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand änderte sich nach erfolgter Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Der Umsetzungsstand verbesserte sich von "in Umsetzung" zu "umgesetzt".

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien bei drei Anschaffungen von Lieferungen und Leistungen, deren Wert über 400,-- EUR lag (Kombithermentausch, Ankauf eines Faltzeltes und von EDV-Hardware), ergab, dass jeweils mehrere unverbindliche Preisauskünfte eingeholt wurden. In jenem Fall, in dem der günstigste Anbieter nicht beauftragt wurde, konnte dies anhand vorgelegter Unterlagen nachvollziehbar begründet werden.

3.22 Empfehlung Nr. 22

Freiwillige Zuwendungen an Mitarbeitende, wie beispielsweise Warengutscheine als Weihnachtsgeschenk, sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Freiwillige Zuwendungen an Mitarbeitende, wie Geld- oder Sachleistungen, werden künftig dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Festzustellen war, dass der Verein die freiwilligen Zuwendungen an die Mitarbeitenden, wie z.B. Weihnachtsgutscheine, nachvollziehbar dokumentierte.

3.23 Empfehlung Nr. 23

Anlagegüter sind im Anlage- und Inventarverzeichnis entsprechend zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Anlagegüter im Wert von über 400,-- EUR werden künftig im Anlage- und Inventarverzeichnis erfasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenartige Belegeinschau des Jahres 2015 ergab, dass jene ausgewählten Anlagegüter im Wert von über 400,-- EUR im Anlage- bzw. Inventarverzeichnis durchgängig erfasst wurden.

3.24 Empfehlung Nr. 24

Für die Abrechnung der jeweiligen Förderungen ist der Einsatz der Kostenrechnung zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Evaluierung des Einsatzes der Kostenrechnung für die Abrechnung der jeweiligen Förderungen wird in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 je nach Notwendigkeit umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie dem Stadtrechnungshof Wien mitgeteilt wurde, gab es bereits Gespräche mit der Magistratsabteilung 13 hinsichtlich der organisatorischen Verwendung des Informationssystems JAST zur Erfassung und Kostenberechnung der Arbeitszeit der Mitarbeitenden. Aus Sicht des Vereines wäre die Abwicklung von Projekten mit entsprechender Kostenrechnung mit diesem Informationssystem sehr schwierig und mit enormen Mehr-

aufwand verbunden. Begründet wurde es von der Geschäftsführung damit, dass die Projekte bzgl. des Personal- und Ressourceneinsatzes oftmals ineinander verzahnt sind und daher keine vollständige Trennung möglich wäre.

Eine endgültige Entscheidung bzw. Vorgabe der Magistratsabteilung 13 lag zum Zeitpunkt der Einschau nicht vor.

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Es gab weitere Gespräche mit der Magistratsabteilung 13, eine Entscheidung wird bis spätestens Herbst 2017 angepeilt.

3.25 Empfehlung Nr. 25

Das Informationssystem JAST ist als Werkzeug zur Kostenrechnung (z.B. im Rahmen von einzelnen Projekten zur Erfassung der Arbeitszeit der Mitarbeitenden) entsprechend mitzuberoücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Informationssystem JAST dient als Werkzeug zur internen Evaluierung und Planung. Inwieweit das JAST als Werkzeug zur Kostenrechnung herangezogen wird, wird in Absprache mit der Magistratsabteilung 13 je nach Notwendigkeit umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber wurde mitgeteilt, dass das Informationssystem JAST nur eine von vielen Datenbanken ist, die in der Wiener Jugendarbeit verwenden

det wird. Das Informationssystem JAST, welches in Abstimmung mit einigen anderen Jugendorganisationen konzipiert wurde, wurde im Prüfungszeitpunkt zur Evaluierung und Planung von Projekten verwendet. Das Informationssystem zugleich auch als Kostenrechnungsinstrument zu verwenden, war zum Zeitpunkt der Programmierung nicht vorrangig.

Eine endgültige Entscheidung bzw. Vorgabe der Magistratsabteilung 13 hinsichtlich der weiteren Verwendung des Informationssystems lag zum Zeitpunkt der Einschau nicht vor.

Stellungnahme des Vereines Kiddy & Co, Verein für kreatives Spiel und Kommunikation:

Es gab weitere Gespräche mit der Magistratsabteilung 13, eine Entscheidung wird bis spätestens Herbst 2017 angepeilt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2017